

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

**Band:** 35 (1945)

**Heft:** 1-2

**Rubrik:** Kirchliche Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kirchliche Chronik.

---

**Ein Aufruf des Ökumenischen Rates der Kirchen.** Eine Anzahl führender Mitglieder des Ausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen tagte am Pfingstsonntag in New York. Sie richteten an die Kirchen folgendes Grusswort:

«Zum erstenmal nach beinahe sechs Jahren können alle Kirchen der abendländischen Welt wieder frei sprechen und aufeinander hören. In diesen Jahren ist unsere Gemeinschaft innerhalb des Ökumenischen Rates der Kirchen unterbrochen gewesen, aber durch Gottes Gnade nie zerrissen worden. Wir freuen uns, dass wir jetzt diese Gemeinschaft wieder erneuern und vertiefen können.

Wir hoffen, dass in nächster Zukunft Mittel und Wege gefunden werden können für ehrliche, vertrauensvolle Aussprachen zwischen Kirchenmännern beider kriegführenden Parteien, denen es darum zu tun war, den Gehorsam gegen ihren Gott allen andern Erwägungen voranzustellen. Nur durch solche Zusammenkünfte, durch das Aussprechen der Wahrheit in der Liebe und durch das Gebet können die tiefen Wunden geheilt werden, die der Krieg geschlagen hat. Vergebung kostet einen hohen Preis, aber es ist das Kernstück des Evangeliums, dass durch die Versöhnung der Menschen mit Gott am Kreuze erst ihre Versöhnung untereinander möglich wird. Wir machen uns grosse Sorgen um den Zustand der Christenheit, die durch die Mächte des Bösen so grausam gelitten hat. Es bestehen im Mass der Schuld der Völker grosse Unterschiede, und diese Unterschiede müssen recht gesehen werden. Aber in dieser Erklärung befassen wir uns nicht damit. Für die Christen beginnt das Gericht im Hause Gottes. Es erfüllt uns mit Freude, dass in der schweren Heimsuchung des Krieges die Kirche sich so oft als das Gewissen der Nation erwiesen hat. Es ist in den verschiedenen Ländern wirklich zu einer Wiedererweckung der Kirche gekommen. Aber haben wir alle auf die Warnung gehört, die mit einer so furchtbaren Eindringlichkeit an die Kirchen ergangen ist?

In diesen Jahren des Kampfes ist es deutlich geworden, dass in den menschlichen Dingen die geistigen Werte entscheidend sind und dass es auf die Kirche ankommt, ob die Völker die Botschaft hören wollen, von der sie auf Tod und Leben abhängen. Wie im Kriege, so sollte auch im Frieden die Kirche das Gewissen der Menschen sein.

An diesem Pfingstsonntag bitten wir, dass Gott, der unsere Schwächen kennt und uns allein die Gnade und die Kraft zur Erfüllung dieser Aufgaben schenken kann, seinen Heiligen Geist wieder auf uns ausgiessen und unsere Kirchen mit neuer geistlicher Kraft erfüllen möge.»

Das Grusswort ist unterzeichnet von Pastor Marc Boegner, Dr. John R. Mott, Dr. W. A. Visser 't Hooft, Dr. Henry Smith Leiper, dem Bischof von Chichester, Dr. McOrea Cavert, Dr. Barnes, Rev. Dr. Horton, Dr. J. H. MacCracken, G. A. Oldham, Dr. F. W. Tomkins, Dr. H. P. Van Dusen, Dr. A. R. Wentz.

**Eine Konferenz und ein Aufruf des Ökumenischen Rates der Kirchen.** Einige Mitglieder des Rates traten am 6. November 1944 zu einer Konferenz unter Leitung des Pfarrers Boegner aus Paris zusammen. Ausser den englischen Mitgliedern waren erschienen Bischof Oldham und Dr. Warnhuis aus U. S. A., der Vertreter des Patriarchen von Konstantinopel Erzbischof und Metropolit Dr. Germanos, und der Sekretär des Rates Dr. Visser't Hooft. Die Konferenz machte den Vorschlag, im Jahre 1945 Regionaltagungen in U. S. A., England und auf dem europäischen Festland einzuberufen. Zum beigeordneten Generalsekretär mit Sitz in London soll Rev. Oliver Tomkins vorgeschlagen werden. Beschlüsse wurden über die weitere Organisierung der Abteilung für Wiederaufbau und kirchliche Hilfsaktion gefasst. Schliesslich wurde nach dem Ök. P. D. Nr. 43, 1944, an die dem Ökumenischen Rat angehörenden Kirchen ein Rundschreiben erlassen, dem wir folgendes entnehmen:

«Eine Anzahl von Mitgliedern des vorläufigen Ausschusses des ökumenischen Rates der Kirchen, die in London zusammentreten durften, empfinden den Wunsch, ihre Dankbarkeit dafür, dass diese Konferenz, als erstes wahrhaft internationales Treffen seit 1939, abgehalten werden konnte, mit Ihnen zu teilen. Aber sie wollen zugleich auch den grossen Schmerz mit Ihnen teilen, der durch den plötzlichen Tod ihres geliebten Vorsitzenden, William Temple, Erzbischof von Canterbury, verursacht worden ist... Im Gedächtnis an die Führer und Freunde, die wir verloren haben, und andere, die sich im Gefängnis oder im Konzentrationslager befinden, ist uns das Wort des Apostels Paulus: „Ich bin desselbigen in guter Zuversicht, dass der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi“», ein grosser Trost und eine Ermutigung. So sind wir denn berufen zu grösserer Opferbereitschaft denn je, wie wir auch in der Aufgabe beharren müssen, die Gott dem Ökumenischen Rat in dieser Zeit der Not und der Hoffnung gestellt hat...»

Es ist uns heute darum zu tun, die Aufmerksamkeit besonders auf folgende Seiten unserer gemeinsamen Verantwortung zu lenken:

1. Die Aufgabe, zu der wir uns verpflichtet haben, besteht nicht nur in der Förderung der kirchlichen Zusammenarbeit oder der Anspornung zu jeglichem Einsatz für die Wiedervereinigung der Kirchen. Denn die Zusammenarbeit und sogar die Wiedervereinigung sind nicht Selbstzweck. Sie sind Stufen auf dem Wege zu einer wirklicheren, treueren Kundgebung der Kirche Christi auf Erden. Unsere gemeinsame Aufgabe ist daher, alle

ökumenischen Kontakte und Betätigungen dem hohen Ziel der kirchlichen Erneuerung dienstbar zu machen. Wir müssen weitergeben, was der Geist unserer eigenen Kirche sagt. Wir müssen annehmen, was der Geist anderen Kirchen sagt. Wir müssen einander dienen, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes, gleich einer Familie, in der alle Gaben des Geistes allen Gliedern zugute kommen. Nur so wird unsere ökumenische Gemeinschaft die Einheit zurückstrahlen, von der unser Herr sagte, sie müsse die Welt zu der Erkenntnis führen, dass ihn der Vater gesandt hat. Nur so wird die Kirche den hilflosen Massen, die wie eine Herde sind ohne Hirten, das Heil bringen.

2. Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens der Kirchen, die während des Krieges gelitten haben, ist eine herrliche Gelegenheit, zu zeigen, was ökumenische Gemeinschaft bedeutet, aber auch ein Prüfstein ihrer Echtheit. Um der entsprechenden Kirchen wie um der ökumenischen Bewegung als Ganzes willen, ist es unerlässlich, dass dieses Werk nach einem gemeinsam aufgestellten umfassenden Plan durchgeführt werde, an dem alle Kirchen beteiligt sind. Konkurrenz, Übergriffe, Proselytismus oder Unklarheit auf diesem Gebiet würde schwere ökumenische Rückschläge zur Folge haben. Aber die Annahme eines gemeinsamen Rahmens, in dem jede Kirche sich ihre Unabhängigkeit bewahrt, vorausgesetzt, dass sie in Verständigung mit dem ökumenischen Zentrum wirkt und darüber nicht die Gesamtnot aller Kirchen vergisst, wird die wirksamste Kundgebung unserer entschlossenen Bereitschaft sein, die ökumenische Überzeugung in die ökumenische Tat umzusetzen und damit einen neuen Abschnitt der Kirchengeschichte anzufangen.

3. Dazu kommt die ungeheuer schwierige Aufgabe auf dem Gebiet der Wiederherstellung der auseinandergebrochenen internationalen Ordnung. Es ist jetzt ganz deutlich, dass in dem gegenwärtigen Weltringen, das auf grosse geistige Umwälzungen zurückgeht, die Kirchen eine Verantwortung sondergleichen tragen. Sie haben im Mittelpunkt dieses Ringens gestanden; in vielen Ländern sind sie aus dem Kampf um die Gültigkeit der Gebote Gottes im Leben ihres Volkes innerlich gestärkt hervorgegangen; in einigen Ländern dürften sie nahezu die einzige sammelnde Kraft darstellen, die noch vorhanden sein wird, um die Aufgabe des sittlichen und geistigen Wiederaufbaus in Angriff zu nehmen. Wir haben allen Grund, über die geistliche Kraft unserer Kirchen, den Eindruck, den sie machen, und den Einfluss, der von ihnen ausgeht, sehr bescheiden zu denken, aber wir können nie kühn genug sein, wenn es darum geht, die Ansprüche unseres Herrn, der der König aller Könige ist, geltend zu machen. Wir müssen daher der Welt deutlich sagen, dass die Hauptaufgabe nicht darin besteht, dass wir uns auf politischem Gebiet anpassen, sondern dass wir auf geistlichem Gebiet neue Entdeckungen machen. Die Kirchen haben das Recht

und die Pflicht, sich zu versammeln und auf internationaler Grundlage zusammenzustehen, um über die wesentlichen Voraussetzungen der neuen Ordnung eine gemeinsame Botschaft und gemeinsame Arbeitspläne aufzustellen. Sobald wir in repräsentativ genügender Weise zusammentreten können, hoffen wir, uns dieser Pflicht zu entledigen.»

**Die ökumenische Bewegung in Kanada und in U. S. A.** Der kanadische Kirchenausschuss des Ökumenischen Rates hatte einen «Unterausschuss für Fragen der kirchlichen Verkündigung» gebildet, der im November 1943 einen Volksmissionsfeldzug begann, der bis in den Frühling 1944 gedauert hat. In Verbindung mit der christlichen Studentenbewegung wurden in verschiedenen Städten Studenten-Evangelisationen durchgeführt, ferner beschäftigte sich der Ausschuss, vom «Christian Social Council» unterstützt, mit sozialen Fragen, besorgte die Pastoration der zahlreichen Kriegsgefangenen. Eine gemeinsame Studienkommission für die Probleme der Friedengestaltung und des Wiederaufbaus nach dem Kriege wurde bestellt. Sie arbeitet mit der Abteilung des «Ökumenischen Rates» für «Wiederaufbau und kirchliche Hilfsaktionen». Ein Plan, der schon lange erwogen wurde, ist nun verwirklicht worden. Ein kanadischer Kirchenrat, «Canadian Council of Churches», wurde gegründet. Die Vorbereitungen waren vom «Christian Social Council», vom «Religious Educational Council», von den Missionswerken getroffen und von mehreren Kirchen gebilligt worden. Die «Doctrinal Basis» des Rates entspricht der des Ökumenischen Rates. Sein Zweck ist, der wesentlichen Einheit der kanadischen Kirchen innerhalb der ökumenischen Kirche Ausdruck zu verleihen und als Organ der Sammlung, Beratung, Planung, Förderung gemeinsamer Aktionen und Wegweisung für alle Gemeinschaftsunternehmungen zu dienen. Mit Ausnahme der römischen haben sich dem Rat alle Kirchen angeschlossen: Drei Gemeinschaften der Baptisten, die Kirche von England, die Heilsarmee, die Jünger Jesu, die Vereinigte Kirche von Kanada, in der Methodisten, Kongregationalisten und Presbyterianer zusammengeschlossen sind. Zum erstenmal trat der Rat im September 1944 in Toronto zusammen. Er ist als Träger der ökumenischen Bewegung in Kanada für die weitere Arbeit verantwortlich<sup>1)</sup>.

In den Vereinigten Staaten wurde am 19. Oktober 1944 eine ähnliche Organisation geschaffen<sup>2)</sup>.

Das Komitee ist eine Umgestaltung des früheren gemeinsamen Ausschusses der amerikanischen Weltkonferenzen für «Praktisches Christentum» und für «Glauben und Verfassung» des Jahres 1937. Wie im Ökumenischen Rat die Kirchen amtlich vertreten sind, so haben jetzt die verschiedenen amerikanischen Kirchen, soweit sie dem Ökumenischen Rat an-

<sup>1)</sup> Ök. P. D. Nr. 44, Dezember 1944; «The Guardian», 8. Dezember 1944.

<sup>2)</sup> Ök. P. D. Nr. 43, 1944.

gehören, ihre offiziellen Vertreter für den neuen Ausschuss ernannt. Vorsitzender des «Amerikanischen Komitees für den Ökumenischen Rat der Kirchen» ist Douglas Horton (Congregational Christian Churches in America). Als Vizevorsitzende wurden Bischof Ivan Lec Holt (Methodist Church), George W. Richards (Evangelical and Reformed Church) sowie A. R. Wentz (United Lutheran Church) gewählt. Das Amt des leitenden Sekretärs bekleidet Dr. Henry Smith Leiper. Der Ausschuss führt den Namen «Amerikanisches Komitee des Ökumenischen Rates der Kirchen» (American Committee for the World Council of the Churches).

Nach einem Bericht des Ök. P. D. werden in der Frühjahrsnummer der amerikanischen Zeitschrift «Christendom» 1945 die Ergebnisse der Studienarbeit über die Kirche veröffentlicht, die die amerikanische Sektion der «Faith and Order»-Kommission des Ökumenischen Rates der Kirchen in den Jahren 1939—1944 durchgeführt hat. Die Sektion hat die Hauptfragen nach dem gegenwärtigen Verständnis der Kirchen in den verschiedenen Kirchen von U. S. A. und Kanada behandelt, um durch eine klare Herausarbeitung der wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede die Grundlagen für ein gemeinsames Handeln der Kirchen zu schaffen.

Trotz allen Schwierigkeiten wurden in den letzten 5 Jahren in zweimal jährlich stattfindenden Arbeitstagungen, zu denen Vertreter der Kirchen aus allen Teilen von U. S. A. und Kanada zusammenkamen, jeweils anhand von 5 oder 6 grösseren Beiträgen das heutige Verständnis der Kirche im Alten und Neuen Testament wie die Frage nach der Grundlage der Autorität und Vollmacht der Kirche, die wesentlichen Entwicklungen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den letzten hundert Jahren und schliesslich die Funktion der Kirche in der Gegenwart eingehend erörtert und in den soeben veröffentlichten Berichten zusammengefasst. Auf diese Weise wurden Grundlagen von einzigartiger Bedeutung für das gemeinsame Gespräch und das gemeinsame Handeln der Kirchen geschaffen, das in der kommenden Zeit mehr denn je erforderlich sein wird, wenn das Versöhnungswerk zwischen den Völkern gelingen soll. In dem Bericht über die Funktion der Kirche wird die Bedeutung dieser Arbeit folgendermassen charakterisiert:

«Es besteht die starke und wachsende Überzeugung, dass eine fruchtbare Ausübung der Funktion der Kirche durch ihre organisatorische Aufspaltung ernstlich gehemmt wird. Der Welt muss heute die Kirche als ein einheitliches Ganzes gegenüberstehen. Die bereits vorhandene Einheit muss sichtbar und in umfassender Weise zum Ausdruck kommen können, wenn das Ziel des christlichen Gesamteinsatzes ganz verwirklicht werden soll. Die wahre Funktion der Kirche kann nicht voll ausgeübt werden, solange die Kirchentrennung die Gewissheit trübt, dass ein Leib ist, ein Geist, eine Hoffnung, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller Menschen, der über allen, durch alle und in allen wirkt.»

**Die anglikanische Kirche und die kirchliche Union.** Der Rat zur Verteidigung kirchlicher Grundsätze «Defence of Church Principles» hat eine Kundgebung über Glauben und Amt publiziert, die von 2800 Geistlichen unterzeichnet ist, die mit dem Stuhl von Canterbury in Gemeinschaft stehen. Weitere Unterschriften nimmt das Sekretariat, 22, Great College Street London S. W. 1, entgegen<sup>1)</sup>. Die Kundgebung entspringt der Sorge der Unterzeichner über Versuche, kirchliche Union im Lande selbst oder im Ausland anzustreben, die dem apostolischen Glauben nicht entsprechen. Folgende Punkte wurden aufgestellt: 1. Anerkennung der Heiligen Schrift als Norm, nach welcher Glaubens- oder Sittenlehren so zu prüfen sind, dass keine Lehre dem Volk als im Glauben für verpflichtend verkündet werden soll, die nicht mit dem Glauben des Alten und Neuen Testamentes übereinstimmt und die nicht der Lehre der Väter und der alten Bischöfe entnommen werden kann. 2. Das öffentliche Bekenntnis des Glaubens aller Artikel des nizäischen Symbols an den Stellen, die die Liturgie vorsieht. 3. Die Notwendigkeit der Zustimmung zu allen Artikeln des apostolischen oder nizäischen Glaubensbekenntnisses von jedem, der getauft werden soll, und von jedem, der zum Stand der Kommunikanten zugelassen werden soll. Jeder Kommunikant muss getauft sein. 4. Der Nachweis der Taufe von jedem, der sich zur Ordination meldet. Vor der Ordination solcher, die den Glauben verkünden sollen, nicht nur Zustimmung zum aufrichtigen Glauben an die im wirklichen Glaubensbekenntnis bezeugten Wahrheiten, sondern ausführliche Darlegung der orthodoxen Lehre (wie z. B. alle Ordinanden in der Kirche von England den Artikeln über die Hl. Trinität und die Inkarnation zuzustimmen haben, wie sie im Quicunque enthalten sind, durch Annahme des VIII. der 39 Artikel). 5. Die Lehre, dass das Sakrament der Taufe die Erlösung aus der Gott-entfremdung, in die wir hineingeboren werden (was die Theologen mit Erbsünde bezeichnen), verbunden mit Vergebung tatsächlicher Sünden, Gemeinschaft mit Christus (incorporation in Christ) und Aufnahme in die Gotteskindschaft ist, dass die Firmung die Vollendung der Taufe ist, dass im Sakrament des heiligen Abendmahles der Leib und das Blut Christi wirklich und tatsächlich enthalten ist (verily and indeed taken) und vom Gläubigen empfangen wird und dass seine Feier zur fortgesetzten Erinnerung an den Opfertod Christi angeordnet ist. 6. Die Lehre, dass das Bischofsamt das geordnete Organ ist, durch welches in der katholischen Kirche unter Handauflegung und Gebet der Heilige Geist die besondere Gnade der heiligen Weihen verleiht. Diese ist von der Gnade der Taufe und der Firmung verschieden. Diese sechs Punkte werden als das Minimum der Grundlage einer kirchlichen Union bezeichnet. Im Hinblick auf das südindische Unionsschema wird jeder Kompromiss zwischen Priestertum und Predigeramt abgelehnt. Durch einen solchen würde die anglikanische

<sup>1)</sup> «The Guardian, 23. Februar 1945.

Gemeinschaft ihren Grundsätzen untreu und jede Hoffnung auf eine künftige Vereinigung mit der römischen und der orthodoxen Kirche würde illusorisch.

Eine andere Ansicht über die Kirchliche Union vertritt in einer Schrift «Die Kirchen in England» der anglikanische Bischof von Durham. Wir entnehmen ihr folgendes<sup>1)</sup>:

«Die Erfahrungen, die die Christenheit mit der übrigen Welt heute gemacht hat, lassen die Notwendigkeit der Wiedervereinigung noch dringlicher erscheinen. Die Missionsarbeit ist durch ihren Mangel an Geschlossenheit ständig aufgehalten. Das gemeinsame Studium der christlichen Glaubenswahrheiten hat das Ärgernis der Kirchenspaltung verstärkt. An den Hochschulen lernen Gelehrte aller Kirchenzugehörigkeit voneinander, sie verstehen ihr Lehramt gemeinsam und arbeiten auf literarischem Gebiet zusammen. Die Gesellschaftsschranken zwischen den Kirchen fallen in wachsendem Masse fort, und wenn sie auch noch nicht gänzlich überwunden sind, verlieren sie doch allenthalben an Bedeutung. Diejenigen, welche sich der gewaltigen Aufgabe der Kirchen, die ihrer vornehmsten Pflicht der Verkündigung treu bleiben müssen, bewusst sind, begreifen auch die Hindernisse, die sich dieser Aufgabe durch Übergriffe, Konkurrenz, Vergeudung der verfügbaren Mittel oder einen fehlerhaften Einsatz der Mitarbeiter in den Weg stellen. So sind die Einigungsbestrebungen nach wie vor gehemmt, und es mag sein, dass der Widerstand gegen sie heute stärker ist als es noch vor wenigen Jahren der Fall war. Die Gründe dafür werfen ein Licht auf die gegenwärtige kirchliche Lage. Sie sollten daher kurz aufgezeigt werden.

Es besteht eine starke Reaktion, und zwar nicht nur unter den Anglikanern, gegen den theologischen Liberalismus der älteren Generationen. Diese Reaktion wurde in gewissen Kreisen durch den Einfluss von Karl Barth noch verstärkt, in andern durch das vertiefte Studium des Thomismus. Darüber hinaus haben die zur Zeit herrschenden Verhältnisse einen neuen Realismus ausgelöst: die Festlegung von Bekenntnis und Kirchenordnung wird als unerlässlich empfunden in einer Welt, in der sich die antichristliche Doktrin und Praxis tyrannisch äussert. Alles Kompromissbereite ist verdächtig. In der Kirche von England betont der unter dem Klerus straff durchorganisierte und auf dem Gebiet des geistlichen Schrifttums führende Anglo-Katholische Flügel immer wieder die Gefahr, die eine Annäherung an die Freikirchen letztlich für eine Verständigung mit dem römischen Katholizismus und der orthodoxen Kirche darstellen könnte. Der Streit dreht sich in der Hauptsache um die Frage des geistlichen Amtes und ganz besonders um die Notwendigkeit und Autorität des Bischofsamtes. Es ist nicht wahrscheinlich, dass ein wesentlicher Teil irgendeiner Gruppe innerhalb der Kirche von England das bischöfliche

<sup>1)</sup> Ök. P. D. Nr. 35, Oktober 1944.

System aufzugeben bereit wäre, namentlich heute, wo selbst in nicht-bischöflichen Kirchen der Wert und der praktische Vorteil der Superintendentur bzw. einer obersten Kirchenleitung, wie sie ein Moderator ausübt, anerkannt werden. Aber es bestehen unter den Anglikanern hinsichtlich der Autorität des bischöflichen Amtes und der Lehre von der apostolischen Sukzession deutlich abgestufte Meinungsverschiedenheiten. Einige sprechen dem geistlichen Amte ohne eine Einweihung durch den Bischof alle Gültigkeit ab. Andere würden es nicht schwer finden, sich mit dem mehr orthodoxen Flügel des Freikirchentums zu verständigen. Ihrerseits können die Freikirchen, denen von den Anglikanern ihre fast an Zügellosigkeit grenzende Freiheit zum Vorwurf gemacht wird, die gelegentlich über Fragen des Glaubens und der Kirchenordnung von grösster Wichtigkeit Oberhand gewinnt, auf Unterschiedlichkeiten innerhalb des Anglikanismus verweisen, die, wenn auch nicht so stark, doch in gewissem Grade durch die aufgenötigte Annahme des Prayerbook und der Glaubensartikel verschleiert ist; dabei können sie sich berechtigterweise auf den Umstand berufen, dass die Lehre von der bischöflichen Autorität, an der die Anglikaner festhalten, oft von der entschiedenen Weigerung begleitet ist, den schuldigen Gehorsam zu leisten, wie sie auch die von anglikanischer Seite als Gegenargument vorgebrachten Spitzfindigkeiten zur Begründung der Gehorsamsverweigerung schwerlich gelten lassen dürften.

Es ist nicht unmöglich, dass in der nächsten Zukunft die Diskussion sich weniger auf die Frage des geistlichen Amtes als auf die hinsichtlich des Bekenntnisses, der Sakramente und der fundamentalen Autorität der Heiligen Schrift bestehenden Fragen konzentrieren wird. Das alles hängt ja aufs engste zusammen, und der gegenwärtige Stand der Einigungsbestrebungen in Südinien macht es deutlich genug, dass eine Übereinstimmung nicht ohne weiteres erzielt werden kann. Es ist also unmöglich, über den künftigen Verlauf der kirchlichen Unionsbewegung etwas mit Sicherheit vorauszusagen. Auf der einen Seite nimmt das Gespräch, das naturgemäß einen polemischen Charakter hat, in freundschaftlichem Geiste und getragen von einem wachsenden gegenseitigen Verstehen und Wohlwollen seinen Fortgang. Auf der andern Seite ist in den Reihen der christlichen Laienschaft noch kein wesentliches Interesse dafür lebendig geworden. Und sollte dieses Interesse einmal erwachen, so könnte sich die Grundstimmung wandeln, weil man sich fragen kann, ob für eine grösere Anzahl christlicher Laien in England der unsichere Traum einer Wiedervereinigung mit Rom Grund genug ist, die Verhandlungen mit den Freikirchen hinauszuzögern.»

**Einigungsbestrebungen der Lutheraner in den Vereinigten Staaten<sup>1)</sup>.** Die Einigungsbestrebungen des amerikanischen Luthertums haben einen Erfolg zu verzeichnen. Auf der Tagung der «United Lutheran

<sup>1)</sup> Ök. P. D. Nr. 44, Dezember 1944; vgl. I. K. Z. 1939, S. 114.

Church», die am 17. Oktober in Minneapolis stattfand, wurde nämlich eine Verfassung angenommen, die dem «National Lutheran Council» als Träger des wachsenden Einsatzes der meisten lutherischen Kirchen von U. S. A. mit Ausnahme der Missouri-Synode einen grösseren Spielraum als bisher gewährt. Die neue Verfassung war bereits von sechs lutherischen Kirchen: der American Norwegian Church, der Augustana-Synode (schwedisch), der United Danish Church, der Danish-Evangelical Church, der Finnish-Evangelical Church und der Lutheran Free Church bestätigt worden. Ihre Ratifizierung durch die «United Lutheran Church» als siebente Kirche verleiht nunmehr dem National Lutheran Council die Bedeutung einer koordinierenden Körperschaft. Die Missouri-Synode, eine der grössten lutherischen Kirchen, die sich von jeher allen Einigungsbestrebungen ferngehalten und noch auf ihrem letzten Konvent im Juni 1944 den Beitritt zum «National Council» abgelehnt hat, will jetzt mit dem Rat zusammenarbeiten, nicht als Mitglied, sondern, wie sie sich ausdrückt, «als Freund» und vorläufig nur auf dem Gebiet des kirchlichen Wiederaufbaus nach dem Krieg.

**Kirchliche Union in Südindien.** Am 23. Januar 1945 trat das Generalkonzil der anglikanischen Kirche von Indien, Burma und Ceylon zusammen, um zum Unionsschema Stellung zu nehmen. Nach zweitägiger Debatte stimmte es dem Schema zu und erlaubte den Diözesen Madras, Travancore und Cochin, Timevilly und Dornakal, ihren einstimmigen Wunsch auszuführen, in Union mit den Methodisten und der Südindischen vereinigten Kirche zu treten. Der Beschluss wurde mit 75 gegen 21 Stimmen gefasst. Von den Bischöfen waren 6 dafür, 4 dagegen, von den Geistlichen 38, 10 dagegen. Es waren fast ausschliesslich praktische Erwägungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Die Methodisten haben der Union schon zugestimmt, die «Südindische vereinigte Kirche» wird erst in zwei Jahren — sie besteht aus Presbyterianern und Kongregationalisten — dazu Stellung nehmen<sup>1)</sup>. — Schon letztes Jahr hatte sich die Provinzialsynode von New South Wales zum Schema geäussert und beschlossen, die Gemeinschaft mit der Kirche von Indien, Burma und Ceylon in bisheriger Weise aufrechtzuerhalten und unter der Voraussetzung der Zustimmung der Kirche von England in Gemeinschaft mit der vorgeschlagenen vereinigten Kirche von Südindien zu treten<sup>2)</sup>. — Das Schema wie die Beschlüsse werden in der kirchlichen Presse immer noch eingehend besprochen. Wir notieren hier einige orientierende Schriften.

Anglicanism and South India, by L. Hodgson, Cambridge University Press.

<sup>1)</sup> «Church Times» vom 9. Februar 1945.

<sup>2)</sup> «Church Times», 21. Juli 1944.

Problems of Unity. An Adress delivered in the Upper House of Convocation after the reply to the Metropolitan of India had been finally settled by the Archbishop of Canterbury S. P. C. K. London.

The Unity of the Faith. An Open Letter to His Grace the Lord Archbishop of Canterbury from the Superiors of Certain Religious Communities.

South India: The meaning of the Scheme by Edwin James Palmer D. D. Bishop of Bombay from 1919 to 1929.

The Scheme of Church Union in South India. A treatement submitted to the Archbishops and Bishops of the Anglican Communion.

In der Sitzung der Convocation von Canterbury vom 8. Mai hat sich der Erzbischof von Canterbury, Dr. Fisher, zum Schema geäussert und insbesondere die künftigen Beziehungen der Kirche von England mit der geplanten Unionskirche und mit der Kirche in Nordindien berührt<sup>1)</sup>. Trotz einiger Aussetzungen grundsätzlicher und praktischer Art begrüsste er den Geist des Schemas. Es sei aber klar, dass frühere Mitglieder der freien Missionskirchen Südindiens in England als Mitglieder ihrer alten Gemeinschaften betrachtet würden, dass Geistliche ohne bischöfliche Ordination in anglikanischen Diözesen nicht als Geistliche anerkannt werden und dass die Anerkennung der Bischöfe und Geistlichen, die in der geplanten Unionskirche geweiht würden, in England von der Form und der Intension des Ordinationsritus abhängen werde. Der Erzbischof fügte bei, dass die beiden Kirchen im eigentlichen Sinn des Wortes miteinander nicht in Gemeinschaft stehen. Völlige Gemeinschaft könne nur durch einen formellen Akt durch die Convocation herbeigeführt werden. Kein Bischof der geplanten Kirche besitze das Recht der Mitgliedschaft der Lambeth-Konferenz. Endlich wünschte der Erzbischof, es möchten künftig Verhandlungen über solche Schemen in Südindien oder anderswo in Verbindung mit autoritären Persönlichkeiten mit Rücksicht auf die Kirche von England oder die anglikanische Gemeinschaft geführt werden. — Eine Resolution wurde im Unterhaus angenommen, die den Erzbischof ersucht, seinen Einfluss geltend zu machen, damit die Anerkennung der Union verschoben werde, bis sie in einer vom Krieg freien Atmosphäre bis zur nächsten Lambeth-Konferenz betrachtet werden kann<sup>2)</sup>.

Die Convocation von York hat sich zur selben Zeit ebenfalls mit demselben Thema beschäftigt. Der dortige Erzbischof erklärte, die Provinzen Canterbury und York würden bei der Beratung des Schemas nicht beigezogen, auf die Anfrage des Metropoliten von Indien sei von seiten der beiden Erzbischöfe geantwortet worden, die Gemeinschaft mit der Kirche von Indien, Burma und Ceylon werde nicht aufgehoben, die vereinigte Kirche werde kein Glied der anglikanischen Gemeinschaft. Sie könne die

<sup>1)</sup> «Church Times» vom 18. Mai 1945.

<sup>2)</sup> «Church Times» vom 25. Mai 1945.

anglikanischen Provinzen um kirchliche Gemeinschaft ersuchen. Sie sei möglich, sofern bezüglich Lehre und Verfassung Übereinstimmung herrsche. Die vier Diözesen, welche für einige Zeit die anglikanische Gemeinschaft verlassen, bringen in Erwartung, dass die Trennung wieder gehoben werden könne, ein grosses Opfer. Die Bischöfe, Geistlichen und Laien der vier Diözesen sind berechtigt, die Gebete und Sympathie der anglikanischen Gemeinschaft zu erwarten mit der Bestätigung der Lambeth-Konferenz und dem Segen der selbständigen Kirche von Indien für das Wagnis um der christlichen Einheit willen <sup>1)</sup>.

**Die Haltung der römisch-katholischen Kirche zur Wiedervereinigung der Christenheit und zu den andern Konfessionen.** In der «Schweizerischen Kirchenzeitung» erschien ein Artikel «Una Sancta Catholica» vom Rektor der Theologischen Fakultät Dr. Erni in Luzern mit einigen Folgerungen, die wir kurz skizzieren möchten <sup>2)</sup>. Unter den Pflichten, die sich ergeben, bezeichnet er als erste die Forderung der psychologischen Annäherung. Die erste Aufgabe sei ein tiefes Studium der theologischen Fragen. Die Wiedervereinigung sei eine theologische Angelegenheit. Eine klare Erkenntnis des eigenen Standpunktes sei erforderlich. Die Patrologie habe besonders die Übereinstimmung zwischen den griechischen und lateinischen Vätern aufzuzeigen. Nötig sei ferner die Kenntnis des theologischen Standpunktes der Getrennten. Darauf bau sich die weitere Aufgabe, bei den andern Unkenntnisse und Vorurteile zu beheben. Dazu eignen sich sachliche, opportune Abhandlungen in solchen Zeitschriften, die auch von Andersgläubigen gelesen werden, aber auch persönlicher Kontakt, der das beste Mittel sei. Die akademische und angewandte Apologetik habe durch sachliche und ruhige Abweisung der fremden Einwürfe, eine Darstellung des eigenen Standpunktes, eine grosse Aufgabe zu erfüllen. Eine zweite Pflicht bestehe darin, dass «wir ganz aus der Tiefe des Christentums schöpfen sowohl für die Lehre wie für das Leben.» Das Frömmigkeitsleben habe im privaten wie im öffentlich-kirchlichen Leben eine reiche Entfaltung und mannigfache Veränderung erfahren. Christus biete für die Frömmigkeit so mannigfaltige Aspekte, dass kein Mensch und keine Zeitepoche sie erfassen könne, auch menschliche Anlagen und die Bedürfnisse der Zeiten seien verschieden. Das Christusbild wechsle. Ein grosser Kranz von Andachtsformen habe sich darumgewunden. Dabei stehe manchmal ein Zweig zu selbständig vom Kranz und Bild ab. Die Kirche musste manchmal einschreiten. Das Bild werde manchmal nicht gerade verunstaltet, aber etwas verdeckt. Hier habe die Theologie zu prüfen, zu wegweisen, reinigen, das Bild Christi stets mit hellstem Licht zu beleuchten. Der Theolog und der Seelsorger habe auf die Urquelle hinzuweisen, aus der das Gnadenleben

1) «The Guardian» vom 25. März 1945.

2) «Schweiz. Kirchenzeitung», 16. November 1944.

des Christen genährt werde. Eine weitere Pflicht sei, «dass wir die Katholizität der Kirche, ihre Allgemeinheit der Fülle, immer sich auswirken lassen. Alle wahren Werte haben in ihr Platz, und alle soll man in ihr suchen dürfen und finden können». Gerade dadurch kann den getrennten christlichen Brüdern die Rückkehr in die *Una Sancta et vera catholica* nicht bloss als möglich, sondern auch als begehrenswert erscheinen». Als vierte Pflicht wird das Gebet genannt und besonders auf die Weltgebetsoktav hingewiesen. Ebenso sollte auch der von P. Gall Morger gegründete Einsiedler Gebetsbund viel mehr bekannt werden <sup>1)</sup>). Bezuglich der Aussichten gibt sich der Verfasser in keiner Weise einer Utopie, einer trügerischen Hoffnung hin. Was die Heimkehr einer Gesamtheit betreffe, sei das nur möglich, wo ein einheitlicher Glaube vorhanden sei. Diese Aussicht bestehe zunächst für die orientalischen Kirchen. Wo das nicht der Fall sei, sei die Hoffnung vorläufig mehr auf eine «grössere Heimkehrbewegung einzelner oder auch einzelner Gruppen zu setzen». Zu einer «Prophetie» dürfe man sich nicht erkühnen. Alles sei im unergründlichen Schosse der Weisheit Gottes beschlossen.

In der Diözese Leicester in England hatte sich vor drei Jahren ein christlicher Rat gebildet, dem Anglikaner, Römisch-Katholiken und Freikirchler angehören. Er widmete sich sozialen und nationalen Aufgaben. Die Sitzungen wurden jeweilen mit einem stillen Gebet eröffnet. Nun hat der neue römische Bischof von Nottingham dieses stille Gebet verboten. Die Führer der anglikanischen und Freikirchen haben darauf erklärt, dass sie in einer so wichtigen Sache nicht nachgeben können, worauf die Römisch-Katholiken aus dem Rat austraten. So wurde es unmöglich, die Arbeit auf bisheriger Grundlage fortzusetzen <sup>2)</sup>).

Wie verschieden römische Kreise zu andern Konfessionen eingestellt sind, illustriert der Ök. P. D. an zwei Beispielen. Zunächst wird eine Stelle aus dem päpstlichen Rundschreiben «*Mystici Corporis Christi*» vom 23. Juni 1943 nach der amtlichen französischen Übersetzung zitiert <sup>3)</sup>):

«Es bedeutet..., sich von der göttlichen Wahrheit zu entfernen, wenn man sich eine Kirche vorstellt, die weder sichtbar noch greifbar ist, die lediglich eine Kirche „im Geist“, eine „pneumatische“ Kirche sein würde, in der die vielen christlichen Gemeinschaftsgruppen, trotz der zwischen ihnen bestehenden Glaubensspaltung, dennoch von unsichtbaren Banden zusammengehalten wären... Zu den Gliedern der Kirche gehören nur diejenigen, welche die Taufe der Wiedergeburt empfangen haben und den wahren Glauben bekennen und welche nicht zu ihrem Unglück vom ganzen Leibe (der sichtbaren Kirche, Red.) getrennt oder von der rechtmässigen Kirchenleitung wegen sehr ernster Verfehlungen ausgeschieden worden

<sup>1)</sup> I. K. Z. 1943, S. 60.

<sup>2)</sup> «The Guardian», 13. April 1945.

<sup>3)</sup> Ök. P. D., Nr. 18, Mai 1944.

sind... Und die, die aus Gründen des Glaubens oder des Kirchenregiments gespalten sind, können weder in dem gleichen Leibe noch auch infolgedessen von dem gleichen göttlichen Geiste leben... Wer glaubt, sich Christus, dem Oberhaupt der Kirche, anschliessen zu können, ohne sich treu zu seinem Stellvertreter auf Erden zu halten, gibt sich einer gefährlichen Täuschung hin.»

Andererseits finden sich in den Hirtenbriefen römischer Bischöfe Ausführungen, die eine weniger deutliche Trennung zwischen Katholiken und Protestanten zulassen. So kennzeichnet der Bischof von Basel und Lugano, von Streng, die Haltung des Katholiken zu den nichtrömischen Christen wie folgt:

«Die Kirche lehrt, jeder Mensch könne gültig taufen, wenn er die Taufe dem Taufbefehl Christi entsprechend spendet. So hat es die göttliche Vorsehung und Liebe angeordnet... Mit den getauften Christen (die nicht der äusseren Gemeinschaft der katholischen Kirche angehören) sind wir also durch das Band der Gnade verbunden, Brüder und Schwestern in Christo, Christus verbunden. Sie gehören zum Reiche Christi, zur Seele der katholischen Kirche... Trotz wesentlicher und zahlreicher Glaubensunterschiede können wir also doch mit vielen anderen, die mit uns den Namen ‚Christen‘ tragen wollen, durch Taufe, Gnade, Teilnahme am Glaubensgute, christliche Lebensideale irgendwie und auf mehrfache Weise Christus verbunden sein. Bedeutet dies nicht auch eine grössere Verpflichtung zur Liebe, zu grösserer Liebe den Christusverbundenen, den christlich gesinnten Mitmenschen gegenüber?...»

Wo es an aufrichtiger und geläuterter Liebe zueinander nicht fehlt, wird die religiöse Unterweisung bei Darlegung... der sogenannten Unterscheidungslehren ruhig und sachlich bleiben, sich bemühen, die Lehre der Andersdenkenden gründlich zu kennen, um ihr nicht Fälschliches zu unterschieben oder sie dem Spott und der Verachtung preiszugeben. Sie wird dabei namentlich den Kindern und Jugendlichen gegenüber nicht vergessen, auch auf Einiges und besonders auf das Gebot der Liebe... hinzuweisen. Würden diese Grundsätze stets auf allen Seiten beachtet..., wäre dem konfessionellen Frieden erzieherisch gut vorgearbeitet... Bejahung leistet Aufbauarbeit. Verneinung reisst nieder. Heute, da der Krieg und die verderblichen Irrlehren des Atheismus, der Gottlosigkeit, zur Gefahr für das gesamte Christentum werden und an christlichem Glauben, christlicher Sitte sowie an den Fundamenten der göttlichen Naturordnung schon so vieles niedergeissen haben, ist konfessioneller Hader nicht am Platze.»

**Kirchlicher Wiederaufbau nach dem Krieg in Europa.** Die Church Assembly der Kirche von England bestellte auf ihrer Tagung im Herbst 1944 einen Ausschuss für den christlichen Wiederaufbau in Europa. Es wurde von verschiedenen Rednern der Wunsch ausgesprochen, dass die

in Aussicht genommene Hilfe vor allem den Kirchen zugewendet werden soll, mit denen die Kirche von England enge Freundschaftsbeziehungen unterhalten hat, dass aber auch der andern Kirchen, auch der Kirchen in Feindesland, gedacht werden soll. Der Ausschuss sollte auf Anfang 1945 einen Bericht über das Hilfswerk ausarbeiten. Am 8. Februar wurde der Bericht der Kirchenversammlung unterbreitet<sup>1)</sup>.

«Die Hilfsleistung gegenüber unseren christlichen Glaubensbrüdern für den Wiederaufbau ihrer Arbeit in Europa, so heisst es in dem Bericht, an und für sich eine klare und selbstverständliche Pflicht, wirkt sich stark aus auf den allgemeineren Wiederaufbau des politischen und sozialen Lebens der europäischen Völker. Es besteht weithin der Wunsch, das Leben dieser Völker von der christlichen Ethik ausgehend wieder herzustellen. Aber diese Hoffnung lässt sich nur verwirklichen, wenn das Zeugnis und der Einfluss der Kirche eine starke lebendige Kraft ist.»

In dem Abschnitt über die «Rekonstruktionspläne» schildert der Bericht die Tätigkeit und Struktur der «Abteilung für Wiederaufbau», welche unter den Auspizien des Ökumenischen Rates der Kirchen und des «Joint British Committee for Christian Reconstruction in Europe» in Genf ins Leben gerufen wurde. In diesem Zusammenhang heisst es: «Wir dürfen nicht vergessen, dass zwischen den Erfahrungen derer, die in den besetzten Ländern leben oder gelebt haben, und den Erfahrungen derer, die, wie die Engländer und Amerikaner, in ihren Ländern keine Besetzung mit den der Bevölkerung von den Nazis auferlegten körperlichen und seelischen Grausamkeiten erlitten haben, ein grosser Gegensatz besteht. Die Kommission ist daher der Meinung, dass es nicht nur wertvoll sein würde, wenn Delegierte der anglikanischen Kirche und anderer britischer Kirchen sobald wie möglich Frankreich, Belgien und die später besetzten Länder besuchten, sondern dass es auch für die Kirche von England und für die übrigen britischen Kirchen eine ungeheure Hilfe sein würde, wenn ihre christlichen Mitbrüder aus den Widerstandsbewegungen wie überhaupt aus den besetzten Ländern baldmöglichst zu einem Besuch der Diözesen und Pfarrgemeinden nach England kämen, um ihnen ihre Erfahrungen mitzuteilen. In geistlicher Hinsicht dürften die Völker Englands und der britischen Dominions nicht weniger wie die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika mehr die Empfangenden als die Gebenden sein.»

Der Bischof von Chichester, der Präsident des Ausschusses, fasste den Inhalt des Berichts kurz zusammen, indem er vor allem die geistlichen Gelegenheiten in Europa betonte. Der Bischof von Chelmsford erklärte, dass die entscheidende Frage die Frage sei, ob Europa im wahren Sinne des Wortes ein christlicher Kontinent bleiben werde, und er betonte, dass wenn dafür einige Wahrscheinlichkeit besteht, den Kirchen die Möglichkeit eines kraftvollen Wiederaufbaus geboten werden müsste. Man habe zwar mit

---

<sup>1)</sup> Ök. P. D. Nr. 9, März 1945. «The Guardian», 16. Februar 1945.

Recht viel von der unterirdischen Bewegung in Europa gehört; man sollte aber darüber nicht des offenen Widerstandes der Kirchen vergessen. Das wenigste, was von den Kirchen erwartet werden kann, denen das Übel der Okkupation erspart geblieben ist, sei, dass sie ihr Möglichstes für diejenigen tun, die weniger begünstigt waren.

Abschliessend stimmte die Versammlung dem Bericht zu und versprach, sich für die Aufbringung der in dem Bericht der Kommission vorgeschlagenen 250 000 £ einzusetzen.

Nach dem «Ök. Pressedienst» erliess der Ausschuss des britischen Kirchenrates eine Erklärung über die Hilfe, die den befreiten europäischen Ländern gewährt werden soll. Darin heisst es, dass der Kaloriengehalt der bisher für die befreiten Gebiete vorgesehenen Tagesration an den der britischen nicht heranreiche und dass diese vorgesehene Tagesration zudem noch hinter der ursprünglich gedachten zurückbleibe. Überdies könnte durch eine Verwicklung der militärischen Erfordernisse mit der politischen Frage die Haltung der Einwohner infolge der für sie damit verbundenen Verzögerung ihrer Leiden noch verschärft werden, was eine weitere Erschwerung der Lage bedeuten würde. Unter diesen Umständen sollte das britische Volk auf eine Verbesserung seiner gegenwärtigen Lebensmittel- und Bekleidungskarte verzichten, ja sich sogar mit einer Einschränkung abfinden, wenn auf diese Weise für die kontinentale Hilfsaktion der nötige Ausgleich ermöglicht wird und gleichzeitig die für den eigenen Bedarf eingesparte Schiffstonnage den kontinentalen Häfen zugute kommt. Die Erklärung schliesst mit dem Appell: «Wir richten daher an die im Britischen Kirchenrat vertretenen Kirchen und darüber hinaus an alle, die guten Willens sind, den Appell, dies als eine Sache der persönlichen Verantwortung anzusehen und der Regierung Seiner Majestät durch die örtlichen Parlamentsmitglieder und auf anderem Wege wissen zu lassen, dass sie bereit sind, Einschränkungen zu tragen, die dazu angetan sind, eine raschere Hilfe für die leidenden Völker der befreiten Länder zu gewährleisten.»

In der kirchlichen Presse wird besonders auch der Hilfeleistung für altkatholische Kirchen gedacht. Eine diesbezügliche Anregung macht der englische Zweig des Willibrordbundes — der Präsident Bischof von Fulham, dem die anglikanischen Gemeinden in Nord- und Mitteleuropa unterstehen, und der Sekretär Rev. C. B. Mors<sup>1)</sup>: «In nächster Zeit werden viele Kirchengemeinden Sammlungen zugunsten der östlichen Kirchen veranstalten. Wir möchten darauf hinweisen, dass die altkatholischen Kirchen — die einzigen auf dem Kontinent, die mit der Kirche von England in naher Gemeinschaft stehen — nicht vergessen werden sollen. Ohne die Erwartungen anderer Kirchen in Frage zu stellen, möchten wir vorschlagen, dass einige Pfarreien einen Teil ihrer Kollekte zur Unterstützung altkatholischer Kirchen verwenden möchten.

<sup>1)</sup> «The Church Times», 27. April 1945, und «The Guardian», 27. April 1945.

Während des Krieges hat der christkatholische Bischof der Schweiz Anglikaner gefirmt, weil der anglikanische Bischof nicht nach der Schweiz reisen konnte. Und in Deutschland haben altkatholische Geistliche Anglikanern die Sakramente gespendet.

Ohne Zweifel benötigen die Altkatholiken jede Hilfe, die wir ihnen gewähren können. Vielleicht sind einige anglikanische Pfarreien bereit, die Unterstützung einer altkatholischen Gemeinde in Holland zu übernehmen. Solche Hilfe würde ein wertvolles Zeichen der Wiedervereinigung der Kirchen sein.»

Es sei daran erinnert, dass schon der verstorbene Erzbischof von Canterbury von der besonderen Verpflichtung zur Hilfeleistung gesprochen hat, die die Kirche von England gegenüber den orthodoxen und altkatholischen Kirchen hat<sup>1)</sup>.

Die andern Kirchen Englands haben ebenfalls Hilfsaktionen an die Hand genommen, dasselbe trifft für die Schweiz zu, wo die protestantischen Kirchen wie die christkatholische in diesem Sinne tätig sind. Diese hat ebenfalls ein besonderes Hilfswerk organisiert.

Vom Ökumenischen Rat ist Dr. J. Hutchison Cockburn zum leitenden Sekretär der «Abteilung für Wiederaufbau und kirchliche Hilfsaktionen» ernannt worden. Er hat seinen Sitz in Genf.

Die genannte Abteilung berichtet eingehend über die Nöte und Bedürfnisse der Kirchen in Frankreich, Belgien und Holland. In diesen Ländern herrscht Mangel an Seelsorgern, in Holland infolge Deportationen, der Schliessung der theologischen Fakultäten, es fehlt überall an religiöser und kirchlicher Literatur. Stark in Mitleidenschaft sind die Kultusgebäude, Gemeinde- und Pfarrhäuser durch vollständige Zerstörung oder empfindliche Beschädigung gezogen. Als Notkirchen werden Baracken erstellt, ebenso dienen solche als Unterkunft für Ausgebombte.

Bei der «Abteilung für Wiederaufbau und kirchliche Hilfsaktionen» sind in den letzten Wochen mehrere Gesuche notleidender Kirchen eingelaufen. Da es sich durchwegs um begründete Anliegen handelt, wurden sie sowohl von der Abteilung als auch von den entsprechenden Ausschüssen der helfenden Kirchen genehmigt.

Die französischen Kirchen baten um 20 Baracken, die vorläufig in den zerstörten Städten und Dörfern der Normandie, der Kanalküstenstriche, im Elsass und in dem Bezirk Montbéliard für kirchliche Zwecke dienen sollen. Der amerikanische Ausschuss für Wiederaufbau spendet zehn solcher Baracken, während der gleiche Ausschuss der schweizerischen Kirchen die Kosten für die Herstellung von fünf Baracken übernommen hat.

Die «CIMADE», das gemeinsame Organ für Sozialarbeit und Evangelisation der französischen protestantischen Jugendverbände, bat um Baracken, die als «Foyers» in den zerstörten Gebieten verwendet werden sollen.

1) I. K. Z. 1944, S. 188.

Zehn davon werden aus Beiträgen der Schweizer Spende durch den Ausschuss für kirchlichen Wiederaufbau der schweizerischen Kirchen zur Verfügung gestellt, zehn weitere auf Kosten der amerikanischen. Auch die schwedischen Kirchen wollen für die Beschaffung von Baracken Sorge tragen. — Die amerikanischen Kirchen bringen ferner einer weiteren Bitte der «CIMADE» um Zuschüsse für ihre Hilfskasse entsprechend noch einen besonderen Geldbeitrag auf.

Der Bitte um Aushilfe für eine Anpassung der völlig unzureichenden Pfarrergehälter an die erhöhten Lebenskosten in Frankreich, und zwar so lange, bis die französischen Kirchen selbst die nötigen Massnahmen treffen können, wird unter Heranziehung von Mitteln stattgegeben, die durch die amerikanischen und schweizerischen Kirchen aufgebracht werden.

Den Kirchen werden theologische Werke als Ersatz für zerstörte Bibliotheken zur Verfügung gestellt, holländischen Kirchenführern werden Automobile zwecks Überwindung der lärmenden Transportschwierigkeiten und Reorganisierung christlichen Lebens in den zerstörten Gebieten gestiftet, der britische Kirchenausschuss sandte den ersten Betrag für die Kirche von Griechenland.

Eine nicht geringe Anzahl weiterer Gesuche liegt bereits den verschiedenen Ausschüssen für kirchlichen Wiederaufbau zur Stellungnahme vor. Gleichzeitig wird nach den besonderen Nöten der einzelnen Kirchen prüfend Ausschau gehalten. Die amerikanischen Kirchenausschüsse entsandten zu diesem Zweck Rev. Robert W. Antony nach Italien. Eine Abordnung der lutherischen Kirchen von USA weilt gegenwärtig in Schweden, um mit den schwedischen Kirchenführern die verschiedenen Fragen des Wiederaufbaus zu besprechen. Die Delegation hofft, zum gleichen Zweck bald auch nach Genf zu kommen. Pastor Nils Ehrenström besuchte Finnland. Eine ähnliche Besuchsreise nach der Tschechoslowakei wird vorbereitet. Dr. Visser 't Hooft weilte als Arbeitssekretär der Abteilung zweimal in Frankreich, Belgien und Holland. Ferner erliess der Erzbischof von Canterbury mit Zustimmung der anglikanischen Erzbischöfe von York, Wales, Schottland und Armagh (Primas der Kirche von Irland), des Moderators der Generalversammlung der schottischen Kirche, des Präsidenten der Methodistenkonferenz, des Präsidenten der Baptisten-Union von Großbritannien und Irland, des Vorsitzenden des Kongregationalistischen Kirchenverbandes von England und Wales und des Moderators der Presbyterianischen Kirche von England zur Frage des kirchlichen Wiederaufbaus in Europa folgende Erklärung:

«Nach dem Zusammenbruch Deutschlands wird gewiss ein Tag festgesetzt werden, der die Nation zur Danksagung vor dem Allmächtigen für unsern Sieg, unsere Errettung und die Befreiung fast ganz Europas von seiner brutalen Knechtung zusammenführen soll. Es erscheint uns angebracht, dass gerade an diesem Tage in allen Gemeinden eine Kollekte

für die Kirchen in den Ländern des befreiten Europas veranstaltet werde als ein unmittelbares Zeichen unserer Verbundenheit mit denen, deren heldenmütiges Zeugnis für den christlichen Glauben ihnen so viel Leid und Verfolgung eingetragen hat und von deren lebendigem Einfluss in den Tagen des Wiederaufbaus so viel abhängen wird.

Der Ausschuss für den kirchlichen Wiederaufbau in Europa hofft, mit der Unterstützung des Britischen Kirchenrates eine Million Pfund Sterling als Beitrag Grossbritanniens für die ungeheure und kostspielige Aufgabe flüssig zu machen, die die befreiten Kirchen zu bewältigen haben werden, wenn ihre Pfarrerschaft wieder eingesetzt, Bibeln und theologische Schriften beschafft, die Schulung des Pfarrernachwuchses sichergestellt, die Jugendarbeit neu organisiert, Notkirchen in den zerstörten Gebieten errichtet werden sollen. Wir regen daher im Namen der von uns vertretenen Kirchen an, dass am kommenden Tag der Danksagung der Ertrag der Kirchenkollekte ganz oder teilweise für diesen Zweck bestimmt sein sollte, der unser volles christliches Verständnis erheischt und für die geistige Gesundung Europas von unmittelbaren Auswirkungen begleitet sein wird.

Der Kollektenertrag ist jeweils an die für die betreffenden Kirchen zuständigen Stellen zu überweisen und in dem von ihnen diesbezüglich geschaffenen Zentralfonds gutzuschreiben. Bei ökumenischen Gottesdiensten durchgeführte Kollekten können unmittelbar dem Schatzmeister für den Wiederaufbau in Europa, beim Britischen Kirchenrat, Lord Luke, zugehen. Die einzelnen Gaben können für ein besonderes Land oder für eine besondere Kirche bestimmt sein. Andernfalls werden sie im Einvernehmen mit der Abteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen für Wiederaufbau und Kirchliche Hilfsaktionen in Genf, dem auch die britischen Kirchen angehören, verwendet. Die Beiträge werden den Empfängern zugestellt, sobald der Schatzmeister seine Zustimmung erteilt hat.»

A. K.